



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Wemdinger Ried

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 29.09.2016



Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist

	REGIERUNG VON SCHWABEN Höhere Naturschutzbehörde		BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach			

Wertgebende Vogelarten

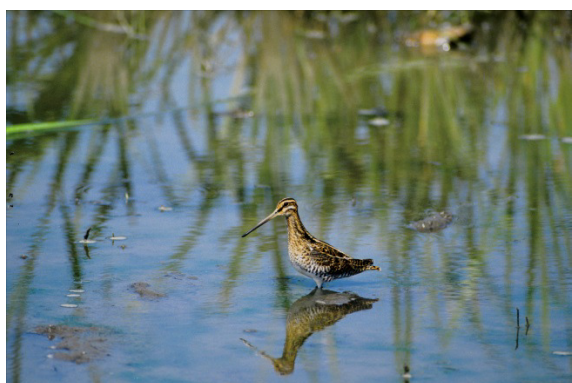
Der Große Brachvogel hat im Vogelschutzgebiet zuletzt im Jahr 2010 gebrütet, kommt aber noch im Gebiet vor. Für die Arten Kiebitz sowie Blaukehlchen, Braunkehlchen, Bekassine und Wasserralle stellt das Vogelschutzgebiet „Wemdinger Ried“ einen wichtigen Wiesenbrüterlebensraum dar. Es dient zudem als Nahrungs-, Rast- bzw. Überwinterungsgebiet für Greifvogelarten wie Kornweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie verschiedene Schreit- und Watvögel.



Grosser Brachvogel (*Numenius arquata*)



Kiebitz (*Vanellus vanellus*)



Bekassine (*Gallinago gallinago*)



Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Maßnahmen für die Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie

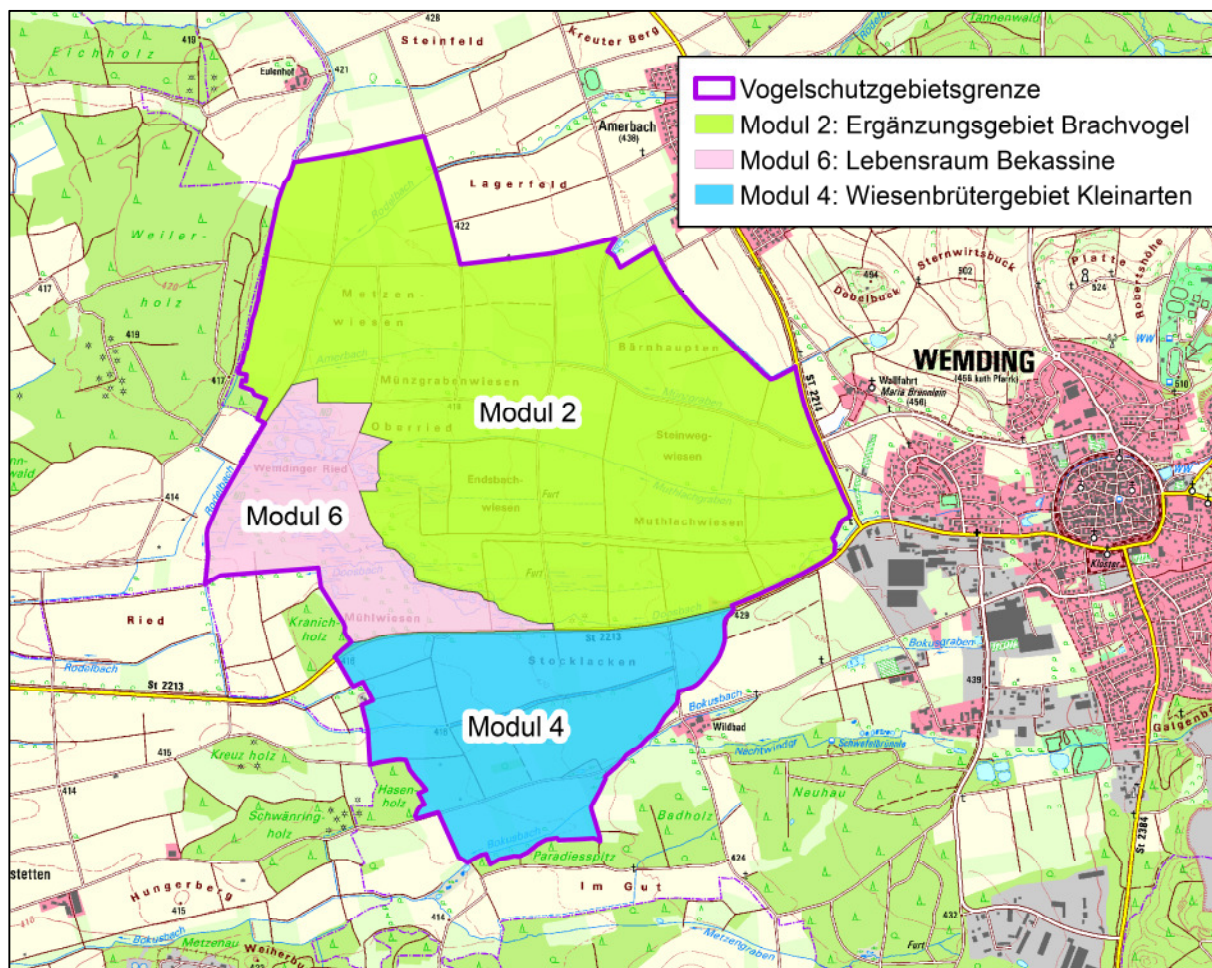
Gebietstypisch und von besonderer Bedeutung sind die Vorkommen der Wiesenbrüter. Diese Artengruppe ist heute hochgradig bedroht. Um die notwendigen Schutzmaßnahmen für diese Arten möglichst zielgerichtet einsetzen zu können, ist das Vogelschutzgebiet in drei Zonen unterteilt worden (siehe Karte „Maßnahmenmodule Vogelschutzgebiet“ unten). Die in diesen drei Zonen geltenden Maßnahmen werden in Form von speziellen „Modulen“ beschrieben, die für alle schwäbischen Wiesenbrütergebiete in der Grundstruktur gleich sind:

Modul 2: Ergänzungsgebiet Brachvogel

Modul 4: Wiesenbrütergebiet Kleinarten (Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete)

Modul 6: Lebensraum Bekassine

Managementplan FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Wemding Ried



Maßnahmenmodule Vogelschutzgebiet

In dem großen Offenlandbereich nördlich der Straße Wemding – Fessenheim kommt Modul 2 zur Anwendung. Hier sollen die Wiesenbrüterbestände erhalten und stabilisiert werden. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

MODUL 2	WIESENBRÜTER-ERGÄNZUNGSGEBIETE DER LEITARTEN
Leitarten:	Großer Brachvogel, Kiebitz
Zielzustand	Großflächige offene Wiesenlandschaft mit wechselfeuchtem Charakter
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüter-Lebensräume 2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters 3. Besucherlenkung 4. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“

Für das Gebiet südlich der Straße Wemding – Fessenheim kommt Modul 4 zur Anwendung. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

MODUL 4	WIESENBRÜTERGEBIETE MIT KLEINARTEN ; FUNKTION ALS NAHRUNGS- UND RASTGEBIETE
Leitarten:	Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Schafstelze
Zielzustand	Offene bis halboffene, kleinstrukturreiche Wiesenlandschaft
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Förderung einer strukturreichen, wiesendominierten Kulturlandschaft 2. Offenhaltung der Landschaft

Im Kernbereich des Wemdinger Riedes brüten u. a. Braun-, Schwarz- und Blaukehlchen, Teichrohrsänger sowie Krickente und Wasserralle. Prägend für das Gebiet sind aber die Brutvorkommen der Bekassine. Hier kommt Modul 6 zur Anwendung.

MODUL 6	FEUCHTGEBIETSKOMPLEXE ALS LEBENSÄRÄUME DER BEKASSINE
Leitarten:	Bekassine ; ferner Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Wasserralle
Zielzustand	Halboffene, strukturreiche Feuchtgebietskomplexe mit hohem Grundwasserstand und einem Mindestanteil an Rohböden oder jungen, lückigen Sukzessionsstadien
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none">1. Erhalt von vielfältigen, gehölzarmen Feuchtgebietskomplexen2. Sicherung / Wiederherstellung einer naturnahen hydrologischen Situation3. Besucherlenkung

Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

Im Wemdinger Ried kommen sieben Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Den größten Bestand stellt dabei eine extensiv genutzte Mähwiese (LRT 6510) im Zentrum des Wemdinger Rieds dar. Etwa den gleichen Flächenanteil nehmen Stillgewässer (LRT 3140, 3150) unterschiedlicher Größe ein. Daneben finden sich hauptsächlich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes kleinflächig Reste von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und floristisch wertvollen Niedermoorflächen (LRT 7230). Entlang des über weite Strecken begradigten Doosbaches sind an zwei Teilabschnitten Hochstaudensäume (LRT 6430) ausgebildet. An der Westgrenze des FFH-Gebietes stocken im Ufersaum des Rodelbachs naturnahe Auwaldfragmente (LRT 91E0*).

Maßnahmen:

- Erhaltung und Optimierung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und kalkreichen Niedermoores (LRT 7230):
Jährliche Mahd ab dem 15.9. (zur Vermeidung von Zielkonflikten mit den Ansprüchen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge)
- Erhaltung und Optimierung von artenreichen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Fortführung der derzeitigen Pflege (keine Düngung, überwiegend einschnittig mit 1. Schnitt zwischen 1.7. und 15.8.; in westlichem Teilbereich zweischnittig mit erstem Schnitt zwischen 15.6. und 30.6)
- Erhaltung und Optimierung von Hochstaudenfluren (LRT 6430)
Die Hochstaudenfluren sind bei einsetzendem Gehölzanflug durch geeignete Pflegemaßnahmen (z. B. gezielte Gehölzentnahme und bei Bedarf Mahd) zu sichern.
- Erhaltung von Stillgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3150) bzw. Vorkommen des Kammmolches
Die Gewässer sind zu ihrem Erhalt nach Bedarf abschnittsweise zu entlanden – unter Berücksichtigung wertvoller Artvorkommen. Gehölzanflug im Uferbereich ist zu entnehmen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Gewässer nicht mit Fischen besetzt werden und weitgehend fischfrei bleiben.

Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie)

Das Gebiet beherbergt eines der wenigen nordschwäbischen Vorkommen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*, *M. telejus*) sowie vermutlich den größten Bestand des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im Landkreis Donau-Ries. Die Gelbbauchunke ist verschollen.



**Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling**
(*Maculinea nausithous*)



Kammolch
(*Triturus cristatus*)

Maßnahmen:

- Optimierung der Nutzung auf Wiesen mit Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
Regelmäßige jährliche Mahd der Wiesen mit Falter-Vorkommen ab Mitte September
- Entwicklung von Habitaten für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Pflögstraße 2, 86607 Donauwörth

Katherina Grimm, Tel.: (0906) 74-126

E-Mail: katherina.grimm@lra-donau-ries.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Oskar-Mayerstr. 51, 86720 Nördlingen

Marco Zeh, Tel.: (09081) 2106-95

E-Mail: Marco.Zeh@aelf-nd.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Fotos: Katherina Grimm, Dr. Ulrich Mäck, Günter Herrmann, Martin Königsdorfer, Günter Hansbauer, Helmut Partsch

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.